

PRESSEMITTEILUNG

Änderungen bei der Hofabgabeklausel stärken die eigenständigen Rentenrechte der Frauen

Deutscher LandFrauenverband begrüßt Novellierung der Hofabgabeklausel durch den Bundestag

Berlin, 13. November 2015 - Der Deutsche Bundestag hat in seiner gestrigen Sitzung Änderungen bei der Hofabgabeklausel beschlossen. Die Novellierung stärkt unter anderem die eigenständigen Rentenansprüche der Ehegatten. Konkret bleiben Rentenansprüche auch dann erhalten, wenn der Ehepartner über das 65. Lebensjahr hinaus den Betrieb weiterführt.

„Der Deutsche LandFrauenverband begrüßt den Beschluss im Deutschen Bundestag zur Novellierung der Hofabgabeklausel und baut darauf, dass mit den Änderungen die Hofabgabeklausel als ein langfristiges und planbares Element für die Generationsfrage auf den Höfen erhalten bleibt. Besonders begrüßen wir, dass die Rentenrechte der Frauen gestärkt wurden und nicht mehr in Abhängigkeit zum Mann stehen. Der Deutsche LandFrauenverband hatte sich in vielen Gesprächen für diese Modifizierung stark gemacht“, so dlv-Präsidentin Brigitte Scherb.

Pressekontakt:

Deutscher LandFrauenverband e.V. (dlv)

Ina Krauß

Tel: 030 - 28 44 929 14

inakrauss@landfrauen.info

Aktiv für Frauen und ihre Familien im ländlichen Raum:

Über den Deutschen LandFrauenverband e.V. (dlv)

Der Deutsche LandFrauenverband e.V. (dlv) ist der bundesweit größte Verband für Frauen, die auf dem Lande leben, und deren Familien. Ziel ist, die Lebensqualität und die Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum zu verbessern. Der dlv vertritt die politischen Interessen aller Frauen in ländlichen Regionen und den Berufsstand der Bäuerinnen.

500.000 Mitglieder, 12.000 Ortsvereine, 22 Landesverbände bilden zusammen ein starkes Netzwerk. Der Verband nutzt seine gesellschaftliche Kraft, um die soziale, wirtschaftliche und rechtliche Situation der Frauen zu verbessern. Präsidentin ist Brigitte Scherb.